

sen. Das gesteigerte Interesse wird der großen Bedeutung dieser Institution für die Verbreitung gelehrter Literatur gerecht: Indem die stationarii akademische Texte in peciae teilten und so portioniert und in beliebiger Reihenfolge an Kopisten verliehen, schufen sie die Voraussetzung dafür, daß die Texte effizienter im Umlauf kamen. Die jeweilige Universität garantierte, daß es sich um originalgetreue Kopien handelte – daß eine Kopie den Text so wiedergab, wie er die Hände des Autors verlassen hatte. Von den bisherigen Studien hebt sich M.s Beitrag allein schon deshalb ab, weil sie eine außerordentlich große Zahl von Hss. zusammengetragen hat, welche sie als exemplaria oder als peccati identifiziert hat. Im Abschnitt „Fonti“ (S. 35–170), dem ersten großen Teil ihres Werks, stellt M. noch vorhandene Dokumente vor, welche die exemplaria auflisten, die von den stationarii bereitgehalten wurden. Einige dieser Dokumente wurden bereits andernorts veröffentlicht, andere sind dank M. erstmals verfügbar. Im zweiten Teil ihrer Arbeit („Opere attestate nelle Fonti“, S. 171–194) führt sie die Werke auf, welche im Abschnitt „Fonti“ erwähnt wurden. Sie sortiert sie alphabetisch nach Autoren bzw. nach Titeln, sofern es keinen Autor gibt, von „Accidia“ bis „Vivianus Tuscus“. Außerdem versieht sie jeden Eintrag mit ergänzenden Informationen, wie ein exemplar aufgeteilt war und wie viel die Kopisten für die Benutzung zahlen mußten. Die Aufteilung und Taxation variierten nicht selten von Dokument zu Dokument (S. 171–194). – Dem folgt der Abschnitt „Opere diffuse per Exemplar e Pecia“ (S. 195–794), der die Werke ein weiteres Mal alphabetisch auflistet. Hier bietet M. detaillierte Informationen zur Überlieferung des jeweiligen Textes in allen Hss., die exemplaria waren oder unter Zuhilfenahme von peciae kopiert wurden. Besonders ausführlich sind die Informationen zu den zahlreichen Hss., die sie selbst analysiert hat. Für jedes Werk nennt sie das Incipit und das Explicit, sowohl vom Haupttext als auch von eventuellen Additionen. Nützlich ist auch ihre Auflistung von Editionen und ihre Darstellung der essentiellen Literatur über jeden Autor und jedes Werk. Das Buch schließt mit drei Indices: Initia (S. 801–845), Manuskripte und Dokumente (S. 847–887) und Namen (S. 889–897). Letzterer Index listet die Namen von Besitzern, Kopisten, Korrektoren, Buchhändlern und anderen auf, die für die einzelnen Manuskripte relevant sind. Auf einen separaten Index der Autoren wurde verzichtet. – Im Laufe ihrer Arbeit mit Hss. hat M. eine für die Rechtshistoriker interessante Entdeckung gemacht. Sie identifizierte mehrere Kopien des Traktats „De maleficiis“ des Rolandino de Romanciis. Dieser Traktat war von Johannes Andreae in seinen Additiones zum Speculum Iudiciale als *parvus libellus* erwähnt worden. Bisher war keine Kopie von „De maleficiis“ bekannt und es wurde bezweifelt, daß das Werk jemals existiert hat. M. bezieht sich auf diesen Fund auf den S. 732–733.

Linda Fowler-Magerl

Anna BARTL / Christoph KREKEL / Manfred LAUTENSCHLAGER / Doris OLTROGGE, Der „Liber illuministarum“ aus Kloster Tegernsee. Edition, Übersetzung und Kommentar der kunsttechnologischen Rezepte, Stuttgart 2005, Steiner, 833 S., ISBN 3-515-08472-X, EUR 64. – Das umfassende, vorzüglich bearbeitete Werk ist die reiche Ernte eines mehrjährigen Gemeinschaftsprojekts, das eine wichtige, um 1500 entstandene Quelle (München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 821) erschließt. Die heute noch 231 Blätter zählen-